

Informationen Primarschule Flumenthal 2020/21

• **Unterrichtsausfall**

Voraussehbarer Unterrichtsausfall wird den Eltern von der Lehrkraft rechtzeitig (in der Regel eine Woche vorher) mitgeteilt und ist auf unserem Quartal - Infoblatt bereits vorgemerkt.

Kurzfristiger Unterrichtsausfall, z.B. infolge Krankheit, wird mit einem Kettentelefon bekannt gegeben. Eltern, denen es nicht mehr möglich ist, kurzfristig für ihr Kind eine Betreuung zu organisieren, dürfen das Kind in die Schule schicken und melden sich bei der Schulleiterin. Das Kind wird von einer anderen Lehrkraft betreut.

Sollte eine Lehrperson im Laufe eines Unterrichtshalbtages unvermittelt ausfallen, werden die Kinder nicht nach Hause geschickt. Die Betreuung wird für den angefangenen Halbtage vom Lehrerteam organisiert.

Stellenteilende Lehrpersonen sind den Lehrpersonen im Vollpensum gleichgestellt. Eine Stellvertretung wird so rasch als möglich organisiert. Bis dahin kann der Unterricht ausfallen.

• **Krankheit und Absenzen**

Krankheit gilt als nicht voraussehbares Schulversäumnis und sollte von den Eltern vor Unterrichtsbeginn telefonisch ins Schulhaus gemeldet werden.

Wenn ein Kind unentschuldig fehlt und die Eltern nicht erreichbar sind, meldet das die Lehrperson der Schulleitung. Diese trifft weitere Abklärung. Sind das Kind und die Eltern über zwei Stunden nicht erreichbar, wird gemäss Krisenmanagement vorgegangen und die Polizei informiert.

Als eine Absenz zählt der während eines Halbtages versäumte Unterricht. Die Absenzen werden im Zeugnis eingetragen. (*Infos zu Dispensationen sind auf www.gsu-so.ch aufgeschaltet.*)

• **Vergessen**

An unserer Schule wird kein Kind nach Hause geschickt, wenn es etwas vergessen hat. Es sollte deshalb besonders darauf geachtet werden, dass sich alles Notwendige im Schulsack befindet.

Wenn das Kind etwas in der Schule vergessen hat, wird ihm die Klassenzimmertüre durch eine vielleicht noch anwesende Lehrperson geöffnet. Der Hauswart sollte damit nicht behelligt werden.

• **Verschlafen**

Wenn dies passiert ist, geben die Eltern dies telefonisch im Schulhaus bekannt. Damit ist sichergestellt, dass dem Kind unterwegs nichts passiert ist.

• **Vermisst** (*Auszug aus dem Krisenmanagement der GSU*)

Wird ein Kind länger als zwei Stunden vermisst und die Eltern oder Erziehungsberechtigten können bis dahin nicht erreicht werden, schaltet die Schulleitung die Polizei ein.

• **Velo**

Aus Sicherheitsgründen ist es nicht vernünftig, wenn Kinder vor der Veloprüfung, die in der Regel in der 4. Klasse stattfindet, mit dem Velo in die Schule fahren. Die Eltern entscheiden in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko über einen Schulbesuch mit dem Velo.

• **Versicherung**

Unfälle, die sich in der Schule oder auf dem Schulweg ereignen, werden durch die private, obligatorische Krankenkasse abgedeckt. Es ist Sache der Eltern, zu entscheiden, ob und in welchem Umfang sie ihre Kinder gegen Invalidität und Tod versichern wollen.

• **Transport mit dem Auto - Elterntaxi**

Immer mehr Eltern bringen ihre Kinder mit dem Auto in die Schule oder holen sie von dort ab. Dabei kommt es auch öfters zu gefährlichen Situationen. Im Sinne der Sicherheit der Kinder bitten wir die Eltern, den Transport mit dem Auto auf das Nötigste einzuschränken oder ganz darauf zu verzichten.

• **Hausaufgaben**

Hausaufgaben können grundsätzlich erteilt werden.

Stufen- und entwicklungsgemäss haben nicht alle unsere Schüler und Schülerinnen die gleiche Form von Hausaufgaben.

• **Husitreff**

In den ersten Schulwochen wird eine Bedarfsabklärung gemacht und danach entschieden, ob der Husitreff aufrechterhalten wird.

Die Husitreff - Lektionen werden dem jeweiligen Stundenplan angepasst und findet in einem geeigneten Raum im Schulhaus statt.

• **Schulbesuche**

Schulbesuche sind grundsätzlich immer willkommen. Zurzeit ist es unabdingbar, dass die Eltern einen Besuch mit der Lehrperson vorher vereinbaren (*Corona Schutz- und Betriebskonzept GSU beachten auf www.gsu-so.ch*). Es ist zu bedenken, dass während des Unterrichts kein Gespräch über das einzelne Kind möglich ist. Die Lehrperson wird auf Wunsch der Eltern einen Gesprächstermin vereinbaren.

• **Elterngespräche**

Auf Wunsch der Eltern oder der Lehrperson können weitere Gespräche vereinbart werden.

Es gilt zu beachten, dass während der Unterrichtszeit (Schulbesuche) die Lehrpersonen nicht für persönliche Gespräche beansprucht werden dürfen.

• **Beurteilungsgespräche**

Die Schulfähigkeitgespräche im Kindergarten werden im Februar/März abgehalten.

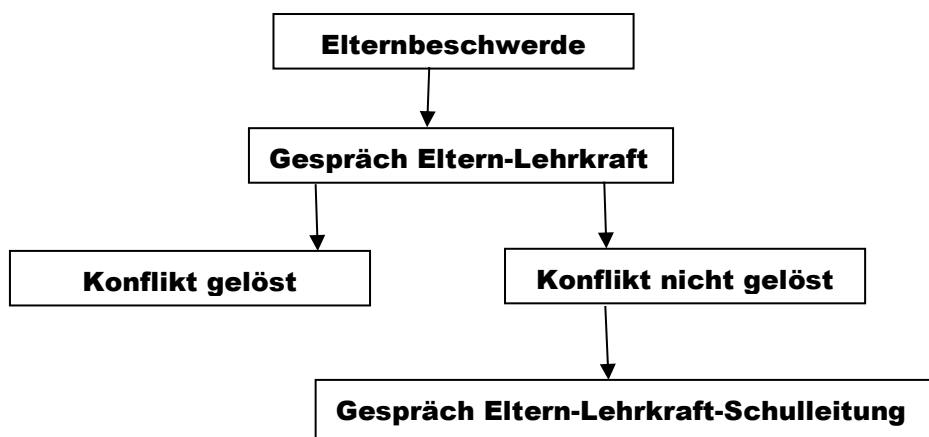
Die Beurteilungsgespräche finden in der 1.-3.Klasse gegen Ende des 2.Semesters, in der 4./5.Klasse zwischen Januar und März statt.

In der 6. Klasse gilt das Übertrittsgespräch als Beurteilungsgespräch und findet zwischen Ende April und Ende Mai statt. Zu diesen Gesprächen lädt die Lehrkraft ein.

(Weitere Infos unter www.vsa.so.ch → Laufbahnreglement)

• **Elternbeschwerde**

Wenn zwischen Eltern und einer Lehrkraft ein Konflikt besteht, gilt folgende Regelung:



• Unterrichtszeiten

Die Schüler dürfen erst 5 Minuten vor Schulbeginn gemäss Klassenstundenplan ins Schulhaus. Sie sollten sich erst um diese Zeit, höchstens aber 10 Minuten vorher, beim Schulhaus einfinden. Dies gilt auch für den Nachmittags-Schulbeginn.

Es gilt, die Mittagsruhe der Anwohner zu respektieren.

Die Kinder werden von den Lehrpersonen pünktlich entlassen, so dass die Eltern ihre Ankunft daheim abschätzen können.

• Pause

Die grosse Pause findet von 09.55 Uhr bis 10.20 Uhr statt. Eine Lehrkraft übernimmt die Pausenaufsicht. Die Schüler sind während der Pause im Freien.

Sie dürfen sich ohne Erlaubnis ihres Klassenlehrers / ihrer Klassenlehrerin nicht vom Pausenplatz entfernen.

• Schulärztlicher Dienst

Die sogenannten „Reihenuntersuchungen“ durch die Schulärzte wurden vom Kanton gestrichen. Trotzdem besteht auf Grund gesetzlicher Bestimmungen ein schulärztlicher Dienst in den Gemeinden. Dieser überprüft die gesundheitlichen Verhältnisse an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit. Der Gesundheitszustand der Kinder wird im 6-jährigen Kindergartenjahr, sowie in der 4. und 8. resp. 9. Klasse überprüft.

Die Kinder erhalten im 6-jährigen Kindergarten und in der 4. Klasse eine Kontrollkarte, auf welcher die Impfungen eingetragen werden. Der Schularzt Dr. A. Ettlín überprüft diese Angaben.

Die Kontrollkarten und der Impfausweis müssen bis zum 20. März der Klassenlehrperson abgegeben werden. Nach der Kontrolle durch den Schularzt werden sie den Eltern wieder zurückgegeben. Diese beiden Ausweise sollen zusammen aufbewahrt werden.

• Schulzahnärztlicher Dienst

Die schulzahnärztlichen Reihenuntersuchungen finden jeweils im Oktober / November durch den Schulzahnarzt Dr. med. dent. P. Moser Solothurn statt. Die genauen Daten werden rechtzeitig mit den Quartalsbriefen für die Eltern bekanntgegeben.

• Zahnprophylaxe

Frau Jäggi besucht jede Klasse jeweils während einer Lektion pro Quartal.

Schulleitung Flumenthal

Bitte für einen Gesprächstermin vorher Kontakt aufnehmen!

(Schutz- und Betriebskonzept GSU beachten: www.gsu-so.ch).

verena.wyss@gsu-so.ch oder 079 509 35 84 oder 032 637 20 02 *(privat)*

Ab September 2020 - Bürozeiten im Schulhaus jeweils:

Montag 13.30 - 15.00 Uhr und Freitag 08.00 - 09.30 Uhr

032 531 30 11 *(SL-Büro direkt)*